

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare des Ingenieurbüro TUC

Zielgruppen, Seminarorte und Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Seminarangeboten zu entnehmen.

1. Vertragspartner

Vertragspartner für die Seminare, Schulungen und Workshops ist das Ingenieurbüro TUC, Auf der Komm 5, 52457 Aldenhoven.

2. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr wird 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Anmeldebestätigung und Rechnung werden jeweils gesondert zugesandt. Nur rechtzeitig vor Seminarbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Seminarteilnahme.

3. Leistungen

In der Seminargebühr sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Umfangreiches Schulungsmaterial
- Moderne Tagungs- und Seminartechnik
- Seminarbegleitende Unterlagen und Checklisten
- Mittagessen und Pausengetränke bei ganztägigen Veranstaltungen
- Teilnahmebescheinigung

Nicht inbegriffen sind etwaige Reisekosten des Teilnehmers sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten.

4. Teilnehmerzahl

Die Seminare werden in der Regel erst ab 4 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl für alle von uns angebotenen Seminare liegt bei 15 Teilnehmern. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

Die Zusage der Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge des Buchungseingangs.

Buchungen erhalten erst durch unsere Rückbestätigung Gültigkeit. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl bieten wir Interessenten alternative Termine an.

5. Programmänderungen

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt bleibt. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

6. Urheberrechte

Die Seminarunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information des Teilnehmers ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Ingenieurbüro TUC zulässig.

7. Stornierung/Rücktritt

Bei Stornierung eines Teilnehmers werden folgende Gebühren erhoben:

- bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Seminargebühr
- weniger als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Seminargebühr
- bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen (gleich aus welchem Grund) ist die volle Seminargebühr zu entrichten.

Alternativ zur Stornierung bieten wir eine einmalige kostenlose Umbuchung auf einen anderen Termin an. Die Umbuchung muss spätestens 14 Kalendertage vor Beginn des ursprünglichen Seminars erfolgt sein. Sie können auch einen Ersatzteilnehmer zum Seminar schicken. Die Umbuchung auf den Ersatzteilnehmer ist kostenlos. Der Ersatzteilnehmer hat dann die entsprechende Seminargebühr zu entrichten.

Stornierungen und Umbuchungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und erhalten erst durch unsere Rückbestätigung Gültigkeit.

8. Ausfall der Veranstaltung

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei unverschuldetem Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn), Hotelschließung, höherer Gewalt etc. vorbehalten müssen. Muss ein Seminar abgesagt werden, erstatten wir selbstverständlich die bezahlte Seminargebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Ingenieurbüro TUC.

9. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. TUC übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die bereitgestellten Informationen und die Durchführung der Veranstaltung.

Für Gegenstände die in die Seminare und Schulungsveranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige materielle oder immaterielle Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen entstehen, übernehmen wir keinerlei Haftung.

10. Datenschutz

Auf unseren Webseiten ist ein Kontaktformular vorhanden, welches für die Anmeldung zu unseren Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden kann. Nimmt ein Nutzer diese Möglichkeit wahr, so werden die von ihm in der Eingabemaske eingegebenen Daten an uns übermittelt und gespeichert:

- Firmendaten (Firma, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer (freiwillig))
- Daten des Buchungsansprechpartners (Anrede, Vorname, Nachname, E-Mailadresse) (freiwillig)
- Teilnehmerdaten (Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse)
- IP-Adresse des Nutzers
- Datum und Uhrzeit der Anmeldung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Fortbildungsveranstaltung verwendet. Die Daten werden nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung gelöscht, es sei denn wir sind aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Gründen zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet.

11. Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Jülich. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Ingenieurbüro TUC
Auf der Komm 5
52457 Aldenhoven
Fax +49 2464 90 0 91
info@tuconline.de

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Die Widerrufsfrist beginnt nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

Aldenhoven, im März 2019